

Une paysanne entre ferme, marché et associations : Textes d'Augusta Gillabert-Randin 1918-1940 [Dir. Peter Moser et al.]

Autor(en): **Joris, Elisabeth**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **13 (2006)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wirken wird jedoch oftmals erst gerade durch diese Interdependenzen nachvollziehbar und begreifbar.

Nicht immer optimal geglückt ist die Abstimmung zwischen Text und Zitaten. Viele der Letzteren dienen weniger der Illustration von Sachverhalten oder Befunden: Nicht selten macht sie der Verfasser integral zu festen Bestandteilen seines Texts. Dadurch wird nicht nur der Lesefluss erschwert. Eschers Positionen werden so gleich mehrfach unhinterfragt übernommen oder infolge fehlender Kommentierung in ihrer Tragweite unterschätzt, wenn nicht gar verkannt.

Gewünscht hätte man sich vor allem auch vermehrte kritische Distanz. Was das Buch gleichsam wie ein roter Faden durchzieht, ist die Faszination, die Alfred Escher auf den Autor ausübt. Ein erstes Mal manifestiert sie sich auf den in den fünf Bänden vorzufindenden Buchzeichen, die *verso* Eschers Konterfei und *recto* ein Foto des Verfassers zeigen. In dieselbe Richtung weist auch die Formulierung, dass Escher «nach Leistung und Wirkung längst Aufnahme ins helvetische Pantheon hätte finden müssen». (134) Nimmt man derlei vielleicht noch schulterzuckend oder leicht schmunzelnd zur Kenntnis, so gerät die Lektüre zum Ärgernis, wenn als entscheidender Grund für das Aufrücken Zürichs zum wirtschaftlichen Zentrum der Schweiz Alfred Eschers «wirtschaftspolitische Führungspersönlichkeit» genannt wird, (142) dessen Initiative die Limmatstadt auch ihre Position als «erster Finanzplatz der Schweiz» zu verdanken habe, (214) oder wenn bei der Krise der Nordostbahn von 1877 apologetisch festgehalten wird, Escher habe «das Pionierunternehmen nicht mit der auf einzelne Ereignisse fokussierenden Sichtweise eines Buchhalters, sondern als Visionär mit langfristigem Planungshorizont» geleitet. (545) «Escherisiert» wird auch der

Bahnen: Setzten mit dem Erlass des Rechnungslegungsgesetzes von 1883 erneut die Diskussionen um eine Überführung der Eisenbahnen in den Besitz des Bundes ein, so sei dies «nicht zufällig» zur Zeit um den Tod Alfred Eschers erfolgt, (408) und die Volksabstimmung über den Rückkauf der wichtigsten privaten Bahngesellschaften durch die Eidgenossenschaft 15 Jahre später wird im Vorwort des CSG-Präsidenten als «Entscheidung des Souveräns» interpretiert, hinter der «mitunter neidvolle Kräfte» wirkten, «welche die Spur von Eschers liberalem Schaffen verwischen wollten». (7)

Einfach hat es Alfred Escher niemandem gemacht: auch den Historikern nicht. Ihn nicht nur als grossen Mann zu sehen, sondern primär als bedeutenden Akteur seiner Zeit, und dabei zu zeigen, was er erreichte und was nicht, wie er vorging und aus welchen Gründen er schliesslich an seine Grenzen stiess, ist kein leichtes Unterfangen. Was es dazu braucht, ist wohl weniger ein *opus magnum*: Zielführender dürfte der *approach* sein, die zahlreichen noch ungenutzten Quellen sukzessive zu erschliessen, sie multiperspektivisch auszuwerten und die dabei gewonnenen Erkenntnisse mit der internationalen Forschung zu vernetzen.

Benedikt Hauser (Uitikon Waldegg)

**PETER MOSER,
MARTHE GOSTELI (DIR.)
UNE PAYSANNE ENTRE FERME,
MARCHE ET ASSOCIATIONS
TEXTES D'AUGUSTA GILLABERT-
RANDIN 1918–1940 (STUDIEN UND
QUELLEN ZUR AGRARGESCHICHTE 1)**

BADEN, HIER+JETZT, 2005, 336 S., FR. 48.–

Es hat einen gewissen Signalwert, wenn das Archiv zur Agrargeschichte (AfA) als ersten Band der neuen Reihe eine



Sammlung von Quellen der Initiatorin der schweizerischen Bäuerinnenorganisationen herausgibt, da landwirtschaftlich tätige Frauen auch heute noch in der Agrarpolitik kaum Beachtung erhalten und selbst in der Frauen- und Geschlechtergeschichte oft nur am Rande erscheinen. Am Rande der ersten schweizerischen Historikerinnentagung von 1983 bin ich vor mehr als zwei Jahrzehnten auf Augusta Gillibert-Randin gestossen. Seitdem habe ich ihre Tätigkeit verschiedentlich positiv gewürdigt. Monique Pavillon und Hans Ulrich Jost dagegen haben deren Rolle auf dem Hintergrund ihrer Kooperation mit dem Bauernverband unter der Leitung von dessen langjährigem Sekretär Ernst Laur äusserst kritisch hinterfragt. Für Peter Moser als Agrarhistoriker dagegen ist die Kategorie des «Arbeitspaars», die vielfache Verzahnung von Männer- und Frauen-domänen sowie von Haus- und Betriebsarbeit für die Analyse landwirtschaftlicher Produktionsstrukturen zentral, ein Thema, das Gillibert-Randin in ihren verschiedenen Beiträgen immer wieder aufgreift. Die von Moser getroffene Auswahl ermöglicht nun erstmals eine etwas breiter abgestützte und differenziertere Bewertung von Gillibert-Randin als historischer Akteurin der Zwischenkriegszeit.

Die Veröffentlichung ist das Resultat der engen Zusammenarbeit von Peter Moser als Leiter des AfA in Zollikofen und der Gründerin des nach ihr benannten Archivs für die Geschichte der Frauenbewegung in Worblaufen, Marthe Gosteli. Parallel zum Band veröffentlicht die *Cinémathèque suisse* als DVD den Film *La paysanne au travail*, dessen Produktion Gillibert-Randin im Rahmen der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (Saffa) von 1928 initiierte. Die Geschichte dieses Films steht für Gillibert-Randins Schaffen. Sie verstand ihre Arbeit nicht nur als landwirtschaftliche Verbandstätigkeit, sondern immer auch als Teil der Frauenbewe-

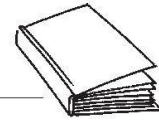
gung und als Mittel der Kooperation mit anderen Frauenorganisationen auf lokaler, schweizerischer und selbst internationaler Ebene. Vor allem ging es ihr darum, den Bäuerinnen zu zeigen, welchen Beitrag sie in der Bereitstellung von Nahrungsmitteln leisten. Sie wollte sie animieren, mit Selbstbewusstsein als Akteurinnen ebenso gegenüber den Bauern und deren Verbandsvertretung als auch gegenüber den Konsumentinnen aufzutreten. Auf diese Zusammenhänge verweist Beatrix Mesmer in ihrem Vorwort, während Peter Moser in seiner ausführlichen Einleitung zur Quellensammlung die verschiedenen Aspekte von Gillibert-Randins Tätigkeit hervorhebt: als Verfasserin von mehr als 300 Artikeln in landwirtschaftlichen Zeitschriften der Westschweiz, in Broschüren und Periodika der Abstinenz- und der Frauenbewegung, als Bewirtschafterin eines Betriebs und als Vereinsaktivistin. Diese breite und sehr sorgfältige Einbettung in den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Kontext ist für deutschsprachige Leserinnen und Leser von besonderem Wert, da Vorwort und Einleitung zweisprachig, die Quellen dagegen nicht vom Französischen ins Deutsche übersetzt sind.

Hervorstechendes Merkmal der Artikel ist deren Themenvielfalt. Als 1869 geborene Tochter von Eltern, die in der Waadtländer Kleinstadt Orbe eine Kolonialwarenhandlung führten, wechselte Auguste Gillibert-Randin erst 1893 mit der Heirat ins landwirtschaftliche Milieu. Nach dem unerwarteten Tod ihres Mannes bewirtschaftete sie als Witwe mit fünf Kindern den zwischen Moudon und Lucens gelegenen Hof von 1914 bis 1921 selbständig. Dann wurde er von einem ihrer Söhne übernommen, was ihr die Intensivierung der öffentlichen Tätigkeit ermöglichte. 1929 übersiedelte sie zu ihrer Tochter nach Lausanne, wo sie 1940 starb.

Die Quellen sind nach 5 Schwerpunkten geordnet: 1. gewerkschaftliche Organisation, 2. berufliche Ausbildung, 3. ländliches Leben und Arbeit der Bäuerin, 4. die Landwirtschaft und die Stellung der Bäuerin in der Gesellschaft, 5. nationale und internationale Kongresse. Ergänzt wird diese Sammlung durch Auszüge aus dem Protokollheft der Association des Productrices de Moudon (APM), die Entstehungsgeschichte des erwähnten Films und eine Kurzbiografie von Gillabert-Randin. Diese war Mitinitiantin und Präsidentin der APM, dem ersten organisatorischen Zusammenschluss landwirtschaftlicher Produzentinnen in der Schweiz. Die APM war im Sommer 1918 gegründet worden, um den Markprotesten der Arbeiterinnenbewegung und den Klagen städtischer Konsumentinnen gegen die hohen Preise entgegenzuwirken. Der Begriff *productrices* im Namen war Programm. Der Verein bäuerlicher Produzentinnen wollte die Preistreibenden Zwischenhändler ausschalten und neue Absatzmöglichkeiten für die spezifischen Produkte der Bäuerinnen erschliessen, für Gemüse, Früchte, Schweine, Geflügel und Eier. Neben der Direktbelieferung von Höhenkliniken, Spitälern, Internatsschulen und Pensionen wurde der genossenschaftliche Vertrieb von Eiern zur eigentlichen Erfolgsgeschichte des Vereins. Vor Kriegsende noch als «Soviet des productrices» verschrien, genoss die APM später breite Akzeptanz, nicht zuletzt wegen der Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden.

Seit der Gründung der APM veröffentlichte Auguste Gillabert-Randin Artikel in der landwirtschaftlichen Verbandspresse. Wenige Monate nach dem Ende des Generalstreiks definierte sie die Ziele des neuen Vereins: «Son idéal ne tend à rien moins qu'à atténuer la tension entre producteurs et consommateurs et à réaliser par son activité très spéciale, quoique restreinte, le devoir solidariste imposé par les temps

nouveaux.» Die genossenschaftliche Organisation des Absatzes und die gezielte Förderung der Eierproduktion nahmen in den Beiträgen lange einen grossen Platz ein, wurden dann aber in den 1930er-Jahren von Berichten über kantonale, nationale und auch internationale Verbände abgelöst. Trotz der hauswirtschaftlichen Ausrichtung der von Gillabert-Randin propagierten Ausbildung überlagern sich in den diesbezüglichen Artikeln Haushalts- und Erwerbsbereiche. Die Verknüpfung dieses Nebeneinanders, das bis heute den Alltag der Bäuerinnen prägt, ist das eigentliche Merkmal der Autorin, schrieb sie doch wiederholt gleichzeitig von Wäsche, Gartengemüse, Kochen, Butterproduktion, Kinderbetreuung, Baumzucht, Buchhaltung und Schweinehaltung, aber auch von der Notwendigkeit zusätzlichen Erwerbseinkommens durch Heimarbeit. Ihre Ausbildungsanstrengungen zielten immer auf Erleichterung des Lebens der Bäuerinnen. Diese Belastungen wurden nach Gillabert-Randin von den Ehemännern meistens ebenso wenig zur Kenntnis genommen wie deren ökonomischer Wert. Die verbesserte Ausbildung der Bäuerin verband sie mit der Diversifizierung weiblicher Produktionsbereiche als Mittel der Steigerung des betrieblichen Ertrags, beispielsweise durch Bienenzucht oder Verarbeitung von Obst zu alkoholfreiem Most. Die propagierte Obstverwertung war zugleich auch Ausdruck ihres Engagements in der Abstinenzbewegung, das ihr im Weinkanton Waadt im Allgemeinen und in ihrem eigenen landwirtschaftlichen Umfeld im Besonderen öffentliche Ablehnung einbrachte. Ebenso eckte sie mit ihrem klaren Eintreten für das Frauenstimmrecht an. Die Redaktion von *L'Industrie Laitière Suisse* distanzierte sich in einem Nachwort von einem ihrer Artikel, in dem sie klar und deutlich für die Bejahung des Frauenstimmrechts eintrat, über das damals auf kantonaler Ebene abgestimmt wurde. Ein



anderes Mal äusserte die Redaktion ihre Reserven zu einem hauswirtschaftlichen Beitrag und den darin zum Ausdruck kommenden Theorien «du clan féministe». Im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Verbänden, vielen Bäuerinnen und Landfrauenvereinen plädierte Gillabert-Randin für eine starke Einbindung in die Frauenbewegung, da sie die Zusammenarbeit mit Konsumentinnenorganisationen für ein zentrales Anliegen hielt und nach ihrer Ansicht nur die gegenseitige Anerkennung verschiedener Gruppen von Frauen der Landflucht entgegenwirken konnte.

So zeigen die in diesem Band versammelten Artikel die verschiedenen Facetten gesellschaftspolitischer Aktivitäten von Auguste Gillabert-Randin, die zwar den Zeitgeist spiegeln, sich jedoch nicht einfach in ein politisches Schema entlang den Leitlinien links/rechts, bürgerlich/proletarisch einreihen lassen und sich auch nicht widerspruchlos in die Geschichte der landwirtschaftlichen Verbandspolitik einfügen. Es ist zu hoffen, dass diese Quellensammlung den Weg ebnet für eine intensivere geschlechterspezifische Auseinandersetzung mit der Agrargeschichte des 20. Jahrhunderts. In diesem Sinn ist es dem AfA hoch anzurechnen, im ersten Band seiner Reihe Auguste Gillabert-Randin ausgiebig zu Wort kommen zu lassen, auch wenn die Beiträge inhaltlich nicht frei sind von Redundanz, da die initiative Bäuerin und Aktivistin gleiche oder ähnliche Inhalte unter verschiedener Perspektive immer wieder aufgegriffen und variiert hat.

Elisabeth Joris (Zürich)

GABY SUTTER
BERUFSTÄTIGE MÜTTER
SUBTILER WANDEL
DER GESCHLECHTERORDNUNG
IN DER SCHWEIZ (1945–1970)

ZÜRICH, CHRONOS, 2005, 480 S., FR. 58.–

Die Autorin untersucht in ihrer Dissertation die Etablierung der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung, konkret des Ernährer-Hausfrauen-Modells, in der Schweizer Arbeitswelt der Nachkriegszeit von 1945–1970.

In einem ersten Teil geht die Autorin den Diskursen nach, welche das Ernährer-Hausfrauen-Modell auf dem Arbeitsmarkt implementierten. Konkret wurde die Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt in zwei parlamentarischen Debatten verhandelt: es ging um das Eidgenössische Arbeitsgesetz von 1964 und um die Ratifizierung des internationalen Übereinkommens «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» 1953 und 1960/61. Leitend bei den parlamentarischen Auseinandersetzungen waren Diskurse über das spezifische «weibliche Arbeitsvermögen». Die Arbeitswissenschaftler jener Zeit postulierten – in Übereinstimmung mit wissenschaftlichen Forschungsergebnissen seit dem 19. Jahrhundert – eine grundsätzliche physische und psychische Differenz zwischen den Geschlechtern als biologische Konstante. «Die Frau» galt als Sonderkategorie auf dem Arbeitsmarkt. Interessanterweise definierten die Parlamentarier im Arbeitsgesetz von 1964 den Frauenschutz als eigentlichen «Hausfrauenschutz», da alle Frauen als potenzielle Hausfrauen und Mütter galten. In den Verhandlungen um die Lohngleichheit hingegen definierten sie Frauen als ledige Arbeitskräfte ohne familiäre Verpflichtungen, die somit keinen Anspruch hatten auf Gleichbehandlung mit ihren männlichen Kollegen. Beide Diskurse und die von ihnen geprägten Gesetzgebungen zementierten die Praktiken der